S T A D T A H R E N S B U R G **- STV-Beschlussvorlage -**		**Vorlagen-Nummer** **2020/076**
öffentlich		
Datum 27.10.2020	Aktenzeichen III.2.1/51.15.01/03	Federführend: Frau Beckmann

Betreff

Satzung der Stadt Ahrensburg über die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen

Beratungsfolge **Gremium**	**Datum**	**Berichterstatter**
Sozialausschuss	10.11.2020	
Stadtverordnetenversammlung	23.11.2020	Frau Brandt

Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:	
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss
X	Abschlussbericht

Beschlussvorschlag:

Die beiliegende Satzung der Stadt Ahrensburg über die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen **(Anlage)** wird beschlossen.

Sachverhalt:

Da die Kita-Reform nur in Teilen zum 01.08.2020 in Kraft trat und in Gänze zum 01.01.2021 in Kraft tritt, ist es erforderlich, die Satzung der Stadt Ahrensburg über die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen den gesetzlichen Veränderungen anzupassen. Am 22.06.2020 hat die Stadtverordnetenversammlung die 2. Änderungssatzung beschlossen. Dies war erforderlich, da der Elterndeckel bereits zum 01.08.2020 in Kraft getreten ist. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte keine weitere Anpassung der rechtlichen Grundlagen.

Die Änderungen betreffen im Einzelnen folgende Punkte:
Die Präambel enthält die entsprechenden Passagen des neuen Kindertagesförderungsgesetzes.
In § 1 ist die Definition verändert worden. Der Hortbereich entfällt.
In § 2 ist die Voranmeldung über das Kita-Portal aufgenommen und eine Abmeldung durch einen Umzug gestrichen worden.
In § 3 ist der Grundsatz der Schließzeit, der gemäß § 22 festgelegt wurde, aufgenommen.

§ 4, § 5, § 6 sowie § 9 sind redaktionelle Änderungen aufgrund der gesetzlichen Änderung.
In § 10 sind die Auslagen für Ausflüge aufgenommen worden.
In § 12 wurde die Erstattung bei Schließung von übergeordneten Behörden aufgenommen (bereits in der 2. Änderungssatzung enthalten). Durch die Deckelung und keiner weiteren Regelung im Gesetz sollten die Befreiungstatbestände wegen Krankheit bzw. angezeigter Kur entfallen.
§ 13 regelte den Kostenausgleich, der ab dem 01.01.2021 an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe geht.
§ 14 Beiträge und § 15 Ermäßigung ist die Übernahme aus der 2. Änderungssatzung, die im Juni bereits beschlossen wurde.

Die Sitzungen der Beiräte der Kindertageseinrichtungen Pionierweg und Schäferweg finden noch statt. Die Ergebnisse werden mündlich in der Sitzung vorgetragen.

_____
Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage:
Satzung der Stadt Ahrensburg über die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen